

canonischen Recht, ward 1749 Präfect der Juristenfacultät an der königlichen Akademie, 1754 Professor der Rechte, starb 1768. Er schrieb: 1. *Gratiani canones genuini ab apocryphis discreti, corrupti ad emendationem codicum fidem exacti, difficiliiores commoda interpretatione illustrati*, Taur. 1752—1757, Venet. 1777. 1783, „nach der Arbeit von Agostino das beste kritische Werk über das Decret“. Getadelt wird eine zu weit gehende Stepsis und der Mangel des Gebrauchs ausreichender handschriftlicher Quellen. Einen von anderer, aber ungenannter Hand gefertigten Auszug aus diesem Werke bildet das *Compendium commentariorum C. S. Berardi in canones Gratiani*, Venetiis 1778. — 2. *De variis sacrar. canonum collectionibus ante Gratianum*, mit noch unter 1. genannten Werke zusammengebrudt. — 3. *Commentaria in jus ecclesiastic. univers.*, Aug. Taur. 1766 sq., Venet. 1778. 1789, Laureti 1847, ein kirchenrechtlicher Commentar, „der zu den besten sowohl in wissenschaftlicher Hinsicht, als insbesondere für die Zwecke der Praxis gehört“. — 4. *Institutiones juris ecclesiastici*, Taur. 1769. (Vgl. Mazzuchelli, *Gli scrittori d'Italia* II, 2. 910; Vallauri, *Storia delle università degli studi del Piemonte* III, 219; Schulte, *Gesch. d. Quellen u. Liter. d. can. Rechts* III, 1, 524; auch die Praefatio in dem oben genannten *Compendium commentariorum*.) [Wöbller.]

Berault-Bercastel, Anton Heinrich de, S. J., Historiker, geb. 1722 zu Brier bei Metz, wurde nach Aufhebung der Gesellschaft Jesu Pfarrer von Dmerville, dann Canonicus zu Rogon und starb um 1794. Er verfaßte außer einigen poetischen Schriften eine *Histoire de l'Église* (Paris 1778—1790, 24 voll.), und dieses Werk, von der Gründung der Kirche bis zum Jahre 1721 gehend, verschaffte ihm in der theologischen Welt einen Namen. Es hat zwar keine besondere wissenschaftliche Bedeutung, und der Verfasser selbst nahm eine solche nicht in Anspruch, indem er in der Vorrede ausdrücklich erklärt, nicht für Gelehrte und Forscher, sondern nur für gebildete Christen und insbesondere für Geistliche, denen ihre Berufsarbeiten zu eingehenderen Studien keine Zeit lassen, schreiben zu wollen. Näherhin wollte er eine Kirchengeschichte schreiben, die zwischen den Arbeiten Fleury's und Goy's die Mitte halte und nicht so weiträumig sei wie die eine, aber gründlicher und belehrender als die andere. Daß er damit einem Bedürfnis entgegenkam, zeigt der Erfolg, den er erzielte. Sein Werk wurde wiederholt aufgelegt (Maastricht 1780—1791, 24 Bde.; Toulouse 1811, 12 Bde.) und mit Verbesserungen und Fortsetzungen versehen durch Guillon (Besançon u. Paris 1820—1821, 12 Bde.), Pelier de Lacroix (Gent 1829—1833, 18 Bde.), Graf von Robiano (Lyon u. Paris 1842, 16 Bde.). Baron Henricq besorgte die fünfte Pariser Ausgabe mit der Fortsetzung bis 1844 in 13 Bdn.,

Paris 1844. Italienische Uebersetzungen erschienen zu Venedig 1793; mit Fortsetzung bis 1835 in 37 Bdn. eb. 1836; in 12 Bdn. 1841; deutsche Uebersetzungen zu Wien 1784, Hugelstein und Augsburg 1787—1791, 24 Bde.; ein Auszug zu Augsburg 1821 und Innsbruck 1841—1844. Letztere Ausgabe umfaßt in 9 Bdn. die Zeit bis 1800 und wurde durch P. Gams unter dem Titel: *Geschichte der Kirche Christi im 19. Jahrhundert*, bis 1857 fortgesetzt (Innsbruck 1854 bis 1860, 3 Bde. u. 1 Suppl.). [Hunk.]

Berchmans, Johannes, der sel., bildet mit den hl. Stanislaus und Aloysius das Trisolum der heiligen Jünglinge aus der Gesellschaft Jesu. Er wurde 13. März 1599 in Diest (Brabant) geboren; das Haus und das Zimmer (jetzt eine Kapelle), in welchem er zur Welt kam, wird noch jetzt von vielen Verehrern besucht. Sein Vater Karl Johann, ein nicht sehr bemittelter, aber geachteter Gerber, war Vorstand des Stadtraths in Diest. Johann, der seinen ersten Unterricht vom Pfarrer in Diest erhielt, war schon früh wegen seiner Unschuld, Milde und Andacht Jedermanns Liebling. Der Gefahr, dem Beruf zum geistlichen Stande wegen der gedrückten Lage seines Vaters entzogen zu werden, entging er nur durch Bitten und heiße Thränen. Er kam 1614 zu dem Canonicus Froymont nach Mecheln als Student und Hausdiener zugleich. In Mecheln trat er 24. September 1616 bei den Jesuiten ein und galt als ein Engel im Fleisch unter den Novizen, die trotz ihrer scharfen Augen nie einen Fehler an ihm erspähten. Es wurde ihm erlaubt, am 27. September 1617 die sog. Andachtsgelübde und am 25. September 1618 die gewöhnlichen einfachen Gelübde abzulegen. Am 18. October erhielt er Weisung, nach Rom zu gehen; am 24. October verließ er Antwerpen und kam über Paris, Lyon, Mailand, Voretto 31. December 1618 in Rom an. Hier zeichnete er sich durch Fleiß und umfassendes Talent (Beweis sein glänzender öffentlicher Act in der Philosophie, 8. Juli 1621), besonders aber durch sein vollkommenes religiöses Leben, durch engelgleiche Reinheit, Gehorsam, Liebe zur seligen Jungfrau und pünktliche Beobachtung der Regeln aus. Wegen seines Wahlspruches: *cum his tribus* (mit Regelbuch, Rosenkranz und Crucifix) *libenter morior*, wird er mit diesen Insignien abgebildet. Am 7. August 1621 erkrankte er und starb 13. August; vom Volke ward er fast zu stürmisch als Heiliger verehrt, wozu die bald nach dem Tode erfolgten Wunder beitrugen. Benedict XIV. gestattete 11. September 1745, die Tugenden und Wunder zu prüfen, wodurch er „ehrwürdig“ wurde. Günstige Antwort für die Tugenden folgte erst 5. Juni 1843, für die Wunder 27. Februar 1865, und am 9. Mai das Breve der Seligsprechung. Der Leib des Seligen ruht im römischen Colleg, sein Herz aber wurde im November 1621 durch P. Cepari ohne Wissen des P. Generals Vitelleschi, der schon 15. Januar 1622 jede Verehrung strenge verboten